

# Niederschrift

(UVPA/006/2012)

## **über die 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 12. Juni 2012, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- |       |  |                                 |
|-------|--|---------------------------------|
| 8.    | Mitteilungen zur Kenntnis  |                                 |
| 8.1.  | Gewässersanierung Erba-Weiher; Ergebnisse der abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Schlammuntersuchung | 31/173/2012<br>Kenntnisnahme    |
| 8.2.  | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.04.2012 bis 23.05.2012                                       | 321/066/2012<br>Kenntnisnahme   |
| 8.3.  | Innenstadtadtentwicklung Erlangen, hier: Sachstand Vorplanung Wasserturmstraße                                 | 610.3/041/2012<br>Kenntnisnahme |
| 9.    | Verzicht auf Überbauentschädigung bei wärmedämmenden Maßnahmen an den Fassaden                                 | 31/161/2012<br>Beschluss        |
| 10.   | Energiewende Erlangen - Maßnahmenvorschläge  | 31/172/2012<br>Beschluss        |
| 11.   | Abenteuerspielplatz am Anger;<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 031/2012  | 232/026/2012<br>Gutachten       |
| 12.   | Fraktionsantrag der SPD Nr. 035/2012, Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes                                     | 610.3/040/2012<br>Beschluss     |
| 13.   | Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen  | 613/101/2012<br>Einbringung     |
| 13.1. | Finanzierung der Stadt-Umland-Bahn - Fraktionsantrag Nr. 070/2012 der "Erlanger Linke"                         | 613/106/2012<br>Beschluss       |

**Tischauflage**

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 14. | Stadt Fürth; Bebauungsplan Nr. 390a Sondergebiet "Teppichhaus Kibek"; Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB; Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/155/2012<br>Beschluss |
| 15. | Anfragen - öffentlich   |                           |

## TOP 8

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### TOP 8.1

31/173/2012

#### **Gewässersanierung Erba-Weiher; Ergebnisse der abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Schlammuntersuchung**

##### Sachbericht:

Ursprünglich diente der künstlich angelegte Teich zur Kühlung der Maschinen in der Erlanger Baumwollspinnerei (ERBA). Das 1862 gegründete Unternehmen war zeitweise der größte Arbeitgeber in Erlangen und hat u.a. mit einer Arbeiterwohnkolonie und der ehemaligen Direktorenvilla sichtbare Spuren hinterlassen. Nach dem Abriss des Firmengeländes in den 80er Jahren liegt der Erba-Weiher nun in einer öffentlichen Grünanlage am Rande des innenstadtnahen Wohngebietes "Spinnereisiedlung/Färberhof".

Der Röthelheimgraben wird im Bereich Färberhof durch ein hohes Querbauwerk zu einem lang gestreckten Stillgewässer (Erba-Weiher) aufgestaut. Die Wehranlage ist seit langem undicht. Die seitliche Umströmung der Ufermauern ist auf die fehlende Abdichtung der Weihersohle, die aus durchlässigen Torf-Sand-Schichten besteht, zurückzuführen.

Die Planungen zur Sanierung des Erba-Weiher reichen zurück bis ins Jahr 1987. Sie umfassen im Wesentlichen eine Sanierung der Wehranlage mit einer Erneuerung der Weihersohle. Nach einer Entschlammung des Weiher sollte die durchlässige Weihersohle aus Torf-Sand-Schichten mit gering durchlässigem Bodenmaterial abgedichtet werden. Der Kostenaufwand wurde auf ca. 175.000 € veranschlagt.

Weil die Lösung haushaltstechnisch nicht umgesetzt werden konnte, wurde in den Folgejahren das Wasserdefizit im Erba-Weiher durch regelmäßige Zuführung von Brunnenwasser aus dem Regnitzgrund ausgeglichen. Benutzt wurden hierfür 2 Erba-Brunnen mit Tauchpumpen; das geförderte Grundwasser über eine ca. 1 km lange Pumpleitung dem Weiher zugeführt. Die Jahreskosten für den Pumpbetrieb waren mit ca. 5.000 € zu veranschlagen. Nachdem im Herbst 2007 die Pumpenschächte immer wieder übergelaufen sind und rostbraunes, schales Wasser ausgetreten ist, wurden die Pumpen außer Betrieb genommen.

Durch geringe Wasserführung des Röthelheimgrabens ist der Teich nunmehr nur noch in den Frühjahrsmonaten ausreichend gefüllt. Im Laufe des Jahres nimmt der Wasserspiegel stark ab. Zurück bleibt ein Unort – ein schlammiger Tümpel, der so gar nicht mehr zum Verweilen einlädt.

Der Gewässerentwicklungsplan der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2005 sieht die Auflösung des Teiches und die Herstellung des Röthelheimgrabens als durchgängiges Gewässer vor. Mit dem Anschluss an die Grünanlage am Färberhof besteht auch ein gestalterischer Anspruch im Hinblick auf Freizeit und Erholung.

Dem wurde mit BWA-Beschluss vom 27.03.2007 Rechnung getragen. Die sanierungsbedürftige Wehranlage soll zurückgebaut, der Erba-Weiher verfüllt und der Röthelheimgraben in diesem Bereich als natürlich geschwungener Bachlauf neu angelegt werden. Teilbereiche des neu angelegten Bachlaufes sollen der Freizeit- und Naherholung zugänglich gemacht werden. Die auf den Außenmauern der Stauanlage aufgelagerte Betonbrücke kann nach entsprechender Sanierung für den Fuß- und Radwegverkehr als Süd-Nord-Verbindung weiter genutzt werden. Die Gesamtkosten – einschl. Sanierung der Wehranlage - werden in der Vorlage mit ca. 160.000 € beziffert. Gemäß Protokollvermerk aus der Sitzung am 27.03.2007 sollen u.a. auch die angrenzenden Anwohner in die Planung miteinbezogen werden.

Im HH 2011 wurden für die dringend notwendige Entschlammung des Erba-Weiher 60.000 € eingestellt; im Zuge der Mittelübertragung von HH-Resten aus 2011 nach 2012 aus dem Inv.Ansatz „Baul. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan“ weiterer 60.000 € für den ökologischen Ausbau des Röthelheimgrabens im Bereich Erba-Weiher eingeplant, so dass aktuell dem Grunde nach auskömmliche Mittel in Höhe von gesamt 120.000 € zur Verfügung stehen.

Im Oktober 2011 wurde das Planungsbüro TEAM 4 mit der Erstellung eines Vorkonzeptes für den Röthelheimgraben im Bereich Färberhof beauftragt. Zu fertigen sind mehrere Vorentwurfplanungen für dasselbe Objekt nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen. Das vorläufige Ergebnis ist dem Planaushang zu entnehmen.

Für die Entnahme und Verwertung des Weiher Schlammes wurden orientierende Untersuchungen des Schlammes veranlasst, zunächst nur im Bereich der Stauanlage, später dann auch entlang der Flanken des Weiher.

Als zusammenfassendes Ergebnis der zunächst orientierenden bodenschutzrechtlichen und abfallrechtlichen Untersuchungen bleibt eine deutliche Belastung des Schlammes mit Kohlenwasserstoffen, PAK's (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe), Antimon ( von der Umweltrelevanz zwischen Cadmium und Arsen einzuordnen), Arsen, Blei, Zink und Zinn festzuhalten. Sowohl abfallrechtlich als auch bodenschutzrechtlich überschreiten insbesondere die Kohlenwasserstoffkonzentrationen deutlich den Z 2-Wert nach LAGA und auch den Hilfwert 2 (bodenschutzrechtliche Würdigung). Dabei handelt es sich um längerkettige Kohlenwasserstoffe, was wiederum auf eine Belastung aus dem ehemaligen Betrieb der Baumwollspinnerei ERBA schließen lässt.

Für die weitere Planung besteht ein Klärungsbedarf bezüglich des Umfangs der weiteren Maßnahmen (Detailuntersuchung, Sanierung, Entsorgung). Ohne dem endgültigem Ergebnis von Haufwerksbeprobungen vorgehen zu wollen, ist aktuell davon auszugehen, dass der Schlamm aus dem Erba-Weiher einer Bodenaufbereitungsanlage oder aber gemäß Vorgaben nach LAGA als Material > Z 2 einer Deponierung zuzuführen ist. In beiden Fällen ist von erheblichen Mehrkosten auszugehen, die in der Sitzung am 12.06.2012 nachgereicht werden.

Soweit sich die Kosten der Maßnahme auf eine Verbesserung der Gewässerökologie beziehen, ist von einer anteiligen staatlichen Förderung von 45 % auszugehen. Ein entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme wurde beim Freistaat Bayern bereits gestellt.

Eine Teilfinanzierung der Sanierungsmaßnahme durch Sponsoring analog „Alterlanger See“ wird angestrebt. Von einer Erlanger Firma wurde bereits eine verbindliche finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Nach aktuellem Stand ist von einer weiteren finanziellen Zusage auszugehen.

Am 29.06.2012 findet unter dem Motto Stadt-Geschichte-Zukunft ein Fest rund um den Erba-Weiher statt, das bezeichnenderweise den Namen "Au WeihER!" trägt. Au WeihER rückt den Erba-Weiher in den Fokus, wagt einen Blick in die Zukunft, zeigt auf was möglich wäre. Vom Umweltamt werden bei der Veranstaltung Möglichkeiten einer Neugestaltung zur Diskussion gestellt und Ideen und Vorschläge der Anlieger und Besucher gesammelt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.2**

**321/066/2012**

**Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.04.2012 bis 23.05.2012**

**Sachbericht:**

In der Zeit vom 30.04.2012 bis 23.05.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr	Datum	Bezeichnung
1.	30.04.2012	<b>Harfenstraße</b> Ausweisung eines Mischparkbereichs „Kurzparkzone/Bewohnerparken“ an der Westseite der Harfenstraße zwischen dem Anwesen Nr. 13 und der Kreuzung Vierzigmannstraße.
2.	08.05.2012	<b>Heusteg</b> Ausweisen der Stichstraße zu den Anwesen Heusteg 9c und d als durchlässige Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer.
3.	11.05.2012	<b>Friedrichstraße/Fahrstraße</b> Änderung der Schaltgruppe an der LSA Friedrich-/Fahrstraße (LSA 159).
4.	15.05.2012	<b>Wegweisung E-Werk</b> Einrichtung einer Wegweisung zum „Kulturzentrum E-Werk“ zwischen A 73-Anschlussstelle Erlangen-Nord und Fuchsendgarten.
5.	21.05.2012	<b>Preußensteg</b> Entfernung der versetzten Schranken auf dem Fuß-/Radweg Preußensteg an der Einmündung in die Haberstraße.
6.	23.05.2012	<b>Hans-Ort-Ring</b> Aufstellung zusätzlicher Zeichen „70km/h“ auf dem Hans-Ort-Ring zwischen Knoten Neuses und Kreuzung ERH 25.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.3**

**610.3/041/2012**

**Innenstadtentwicklung Erlangen, hier: Sachstand Vorplanung  
Wasserturmstraße**

### **Sachbericht:**

Wie bereits in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung 06.03.2012 angekündigt, hat die Verwaltung im Frühjahr 2012 mit den Vorplanungen für die Umgestaltung der Wasserturmstraße (nach Fertigstellung der aktuellen Hochbaumaßnahmen) begonnen.

Am 14.03.2012 fand ein Ortstermin mit den öffentlichen Einrichtungen (Kindertagesstätte, Botanischer Garten, Markgrafentheater, Universität) statt.

Am 18.04.2012 hat die Verwaltung die privaten Anlieger der Wasserturmstraße (Eigentümer, Gewerbetreibende, Bewohner etc.) zu einer frühzeitigen Informationsveranstaltung eingeladen. Das Protokoll der Veranstaltung finden Sie im Anhang zur Kenntnis.

Zum nächsten Bürgerbeteiligungstermin wird ein Vorentwurf vorliegen, in dem die Anregungen aus der Bürgerschaft möglichst berücksichtigt sein werden. Zu diesem Termin (voraussichtlich Ende Juni / Anfang Juli) werden auch die Fraktionen eingeladen werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**31/161/2012**

**Verzicht auf Überbauentschädigung bei wärmedämmenden Maßnahmen an den Fassaden**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist Mitglied im „Klimabündnis der europäischen Städte“ und hat sich mit Beschlüssen des Stadtrats vom 26. Mai, 27. November und 8. Dezember 2011 Ziele zur Erreichung einer Energiewende in Erlangen gesteckt, die über diejenigen der Bundesregierung hinausgehen. Das Ziel einer drastischen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen setzt eine Steigerung der Sanierungsrate im Baubestand voraus. Hier ist die Wärmedämmung der Fassade die Maßnahme mit dem größten Energieeinsparpotential. Bei aktuellen Energiepreisen liegen trotz zinsgünstiger Kredite und Zuschüssen – auch durch die Stadt Erlangen – die Amortisationszeiten jenseits von 20 Jahren. Es gilt Anreize zu schaffen, die Hausbesitzer motivieren, trotz hoher Amortisationszeiten energiesparende Maßnahmen an ihren Gebäuden zu ergreifen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Besonders in der Innenstadt und in den alten Ortskernen der Vororte grenzen Gebäude direkt an städtischen Grund, häufig zum Beispiel direkt an Fußwege. Soll die Fassade eines an öffentlichen Grund grenzenden Gebäudes wärme gedämmt werden, benötigen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer eine Genehmigung des Liegenschaftsamtes der Stadt Erlangen als Grundeigentümerin. Für eine förderfähige und nachhaltige Wärmedämmung müssen 16 cm Dämmstärke angesetzt werden. Bei einer angenommenen Gebäudelänge von 10 m wären somit 1,6 m<sup>2</sup> Grundfläche nötig.

Als Grundstückseigentümerin wird die Stadt Erlangen auf privatrechtlicher Ebene in Form einer Überbauentschädigung durch den Hausbesitzer entschädigt. Die Kosten für die Überbauentschädigung richten sich nach der überbauten Fläche und den jeweiligen dort gültigen Bodenrichtwerten. In der Regel liegen die Einnahmen im Einzelfall zwischen 400 – 2.000 Euro, in der Summe durchschnittlich bei jährlich 1.500 – 6.000 Euro.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen verzichtet auf Einnahmen aus der Überbauentschädigung dann, wenn der Hauseigentümer die Fassade des Gebäudes in einem durch die Stadt Erlangen oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) förderfähigem Umfang dämmt und dafür städtischen Grund überbauen muss. Der Verzicht gilt rückwirkend ab Januar 2011.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen verzichtet auf Einnahmen aus der Überbauentschädigung dann, wenn der Hauseigentümer die Fassade des Gebäudes in einem durch die Stadt Erlangen oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) förderfähigem Umfang dämmt und dafür städtischen Grund überbauen muss. Der Verzicht gilt rückwirkend ab Januar 2011.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 10**

**31/172/2012**

**Energiewende ERLangen - Maßnahmenvorschläge**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundlage sind die Beschlüsse des Erlanger Stadtrats vom 08.12.2011 und vom 27.11.2008.

1. Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine Versorgung folgender Zusammensetzung erreicht werden:
  - Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet, gegenüber 25% im Jahr 2011  
Zwischenziele: 30 % 2013, 34 % 2016 und 38% im Jahr 2021
  - Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig), gegenüber 4% im Jahr 2011  
Zwischenziele: 10% 2013, 15 % 2016 und 25% im Jahr 2021

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die vollständige Umstellung auf regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

2. Gegenüber 1991 wird, unter Berücksichtigung des Effekts der GuD-Anlage (HKW der Erlanger Stadtwerke), beim gesamten Endenergieverbrauch in Erlangen bis 2025 eine Minderung um 22 % angestrebt. Aktualisiert bedeutet dies eine Minderung von 11 % bis 2025 gegenüber 2007 mit dem Zwischenziel einer Minderung um 3% bis 2016.

Durch die Konkretisierung der in den Beschlüssen vom 08.12.2011 und 27.11.2008 angeführten Maßnahmen werden die Grundlagen zum Erreichen der Energiewende - Ziele gelegt. Dabei ist die Einbindung möglichst vieler Akteure ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung größtmöglicher Akzeptanz für diese Maßnahmen und Ziele.

Aus diesen verschiedenen Aktivitäten wird ein Maßnahmenkatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erstellt, der jährlich fortgeschrieben und angepasst werden soll. Der Maßnahmenkatalog ist außerdem ein Mittel zur Überprüfung des Stands der Umsetzung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden am 30.03.2012 durch einen halbtägigen Workshop „Energiewende ERLangen konkret gestalten“ und durch einen Aufruf im Mitarbeiterportal und dem Mitteilungsblatt um die Nennung möglichst konkreter Maßnahmen gebeten, die einen Beitrag zur Energiewende ERLangen leisten. Die Ergebnisse des Workshops, die direkten Rückmeldungen aus den Referaten und den Mitarbeiteraufrufen sind in der Anlage zusammengestellt.

Diese Maßnahmen sollen von den städtischen Ämtern und Tochtergesellschaften auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, gegebenenfalls ergänzt und umgesetzt bzw. bei fehlenden Haushaltsmitteln für den Haushalt 2013 zur Umsetzung angemeldet werden.



Gleichzeitig soll der Maßnahmenkatalog durch

- die direkte Abfrage von möglichen Maßnahmen bei einzelnen, besonders energierelevanten Ämtern und Einrichtungen,
  - die Durchführung eines (oder bei Bedarf mehrerer) moderierten Workshops für Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinen und Verbänden und
  - die direkte Abfrage und Erarbeitung von Maßnahmen über die Lenkungsgruppe EnergieeffizientER, Experteninterviews und durch die Fortführung und Ausweitung der Vereinbarungen zur Klimaallianz ERLangen bei Industrie/ Gewerbe/ Handel/ Dienstleistungen
- erweitert und ergänzt werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

An dem Workshop „Energiewende ERLangen konkret gestalten“ nahmen 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 12 Ämtern, Referaten und Eigenbetrieben teil.

Insgesamt wurden 110 Maßnahmen (einzelne Maßnahmen mehrfach) benannt, die 7 Themenfeldern zugeordnet wurden (in Klammern die Zahl der Maßnahmen):

- Entwicklungsplanung, Raumordnung (7)
- Kommunale Gebäude und Anlagen (20)
- Beschaffung (9)
- Versorgung, Entsorgung (7)
- Mobilität (32)
- Interne Organisation (19)
- Kommunikation, Kooperation (16)

Die genannten Maßnahmen sind der Anlage zu entnehmen.

Eine Zuordnung der CO<sub>2</sub>-/ Energie-Einsparung und der Kosten der Maßnahme konnte größtenteils noch nicht vorgenommen werden.

Der größte Teil der Maßnahmen ist allgemein gehalten und kann in verschiedenen Referaten und/ oder Tochterbetrieben umgesetzt werden. Ein Teil der Maßnahmen ist direkt einzelnen Ämtern und/ oder Tochterbetrieben zuzuordnen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Ziffer I („Antrag“), Satz 3, der Beschlussvorlage erhält folgenden Text:

„Die beim *stadtverwaltungs*internen Workshop ‚Energiewende ERlangen konkret gestalten‘ erarbeiteten Maßnahmen *werden* von den städtischen Ämtern und Tochtergesellschaften auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, bei Bedarf konkretisiert/ergänzt und umgesetzt“.

Ziffer IV („Beschlusskontrolle“) wird wie folgt erweitert:

„Die Verwaltung berichtet im Abstand von jeweils sechs Monaten über die Umsetzung.“

**Ergebnis/Beschluss:**

Um die Ziele der Energiewende ERlangen zu erreichen sind vielfältige Handlungsschritte erforderlich, die zum Teil parallel erfolgen müssen.

Eine Handlungsebene betrifft die Nennung und Umsetzung möglichst konkreter Maßnahmen.

Die beim stadtinternen Workshop „Energiewende ERlangen konkret gestalten“ erarbeiteten Maßnahmen sollen von den städtischen Ämtern und Tochtergesellschaften auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, bei Bedarf konkretisiert/ergänzt und umgesetzt werden.

Amt 31 ergänzt den Maßnahmenkatalog durch direkte Abfrage bei einzelnen besonders energierelevanten Ämtern und Einrichtungen.

Zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie von Vereinen und Verbänden wird ein (bei Bedarf mehrere) moderierter öffentlicher Workshop durchgeführt.

Bei Industrie/ Gewerbe/ Handel/ Dienstleistungen erfolgt eine direkte Abfrage und Erarbeitung von Maßnahmen über die Lenkungsgruppe EnergieeffizientER, Experteninterviews und durch die Fortführung und Erweiterung der Vereinbarungen zur Klimaallianz ERlangen.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 11**

**232/026/2012**

**Abenteuerspielplatz am Anger;  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 031/2012**

**Sachbericht:**

Die Angerinitiative nutzt gemäß Mietvertrag vom 08.01.1990 eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1957 –Gmkg. Erlangen – zu aktuell ca. 5.400 m<sup>2</sup> (Gebäude Michael-Vogel-Str. 61 mit Vereinsräumen zu ca. 160 m<sup>2</sup> sowie Außen-/Freifläche) als Abenteuerspielplatz.

Im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld wird derzeit der Planungsabschnitt PA 17 ausgebaut. Dazu liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes vom 30.10.2009 vor. Der Beschluss sieht u. a. vor, dass im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1957 – Gmkg. Erlangen – die Bahntrasse verbreitert wird. Dies hat zur

Folge, dass der auf dem Grundstück bestehende Abenteuerspielplatz um die entlang der Freizeitfläche verlaufende Ausbaufäche verschmälert werden muss. Die Bahn hat mittlerweile die für den Streckenausbau vorgesehene Teilfläche aus dem Grundstück erworben; eine weitere Teilfläche wird der Bahn als vorübergehende Mietfläche bis zum 31.12.2015 vorgehalten. Der tatsächliche Ausbau im betroffenen Bereich hat noch nicht stattgefunden.

Die Angerinitiative ist durch den Streckenausbau über eine Fläche/einem Streifen von ca. 340 m<sup>2</sup> Fläche betroffen (vgl. Lageplan, s. Anlage 1). Davon ist eine Teilfläche von rd. 80 m<sup>2</sup> vorübergehende Nutzfläche, so dass die Angerinitiative dauerhaft nur rd. 260 m<sup>2</sup> Fläche verliert. Das für die Betreuung der Einrichtung zuständige Kultur- und Freizeitamt war in die Planungen der Bahn bereits frühzeitig eingebunden, so dass sich der Verein rechtzeitig auf die Veränderungen einstellen konnte. Aufgrund der Einwendungen des Kultur- und Freizeitamtes, die im Rahmen der Beteiligung im Planfeststellungsverfahren abgegeben wurden, hat die Bahn ihre Planungen weitestgehend auf die Belange der Stadt abgestellt und verändert, so dass der Betrieb der Freizeiteinrichtung weiter ungefährdet stattfinden kann. Ein Ortstermin, der zusammen mit der Angerinitiative stattgefunden hat, hat ergeben, dass das räumliche Gesamtangebot an vorhandener Freizeitinfrastruktur nicht reduziert werden muss, sondern lediglich eine kleinräumige Verschiebung zweier bestehender Hütten erforderlich wird.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Freifläche der Angerinitiative bereits in den Jahren 2006/2007 gemäß den Planungen des Kultur- und Freizeitamtes in südlicher Richtung um eine Fläche von rd. 1.000 m<sup>2</sup> erweitert wurde und mit weiterer Infrastruktur ausgebaut wurde. Die Erweiterungsfläche ist damit bei weitem größer als der jetzt durch den Bahnausbau bedingte Flächenverlust.

Das mit Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 031/2012 als mögliche Ersatzfläche vorgeschlagene städtische Grundstück Fl. Nr. 1957/2 –Gmkg. Erlangen –, das in nördlicher Richtung an das Vereinsgelände angrenzt, ist nach den planungsrechtlichen Voraussetzungen des Flächennutzungsplans als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Seit einiger Zeit werden unterschiedliche Nutzungsoptionen stadintern diskutiert und geprüft. Diese würden im Falle der Befürwortung des Antrags ggf. durch die Nutzung einer Teilfläche der Angerinitiative beeinträchtigt oder erschwert, was im Gesamtinteresse der Stadt nicht wünschenswert erscheint.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Aus der Mitte des Ausschusses wird der Antrag gestellt, die Sitzungsvorlage als Gutachten zu behandeln. Die abschließende Beschlussfassung ist in einer der nächsten Sitzungen des Kultur- und Freizeitausschusses vorzunehmen.

**Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-  
ausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 12. Juni 2012  
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Der Antrag ist angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 12**

**610.3/040/2012**

**Fraktionsantrag der SPD Nr. 035/2012, Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Umsetzung der im Städtebaulichen Einzelhandelskonzept (im Weiteren SEHK genannt) empfohlenen Maßnahmen für die Innenstadt verfolgt die Stadt Erlangen das Ziel die Innenstadt nachhaltig zu stärken und als attraktiven Einzelhandelsstandort auch für die Zukunft aufzustellen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Innenstadtentwicklung wurde daher bereits 2010/2011 das SEHK, finanziell unterstützt durch die Städtebauförderung, erstellt und vom Stadtrat beschlossen.

Nicht zuletzt auch aufgrund der Ergebnisse des Konzeptes wechselten die Sanierungsgebiete der Erlanger Innenstadt, die nahezu deckungsgleich mit dem Zentralen Versorgungsbereich „Innenstadt“ der Stadt Erlangen sind, in das Programm „Aktive Zentren“. Dieses legt einen Schwerpunkt auf den Bereich Einzelhandel und Gewerbe (Förderung von Innenstadtmanagement, Projektfonds etc.).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In mehreren Lenkungsgruppensitzungen (am 15.07.2011 und am 21.11.2011) wurde unter Beteiligung aller Fraktionen und begleitet von mehreren UVPA-Beschlüssen dieser Programmwechsel vollzogen.

Als direkte Folge dieses Programmwechsels erfolgte die Ausschreibung eines „Fachbereichs Aktive Zentren“. Dieser soll, angesiedelt beim City-Management, zukünftig u. a. die aktive Einbeziehung von Einzelhandel und Gewerbe in die Innenstadtentwicklung unterstützen (Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing- u. Imagethemen (vor allem auch nördliche Innenstadt) etc.).

Hier soll auch das neue Instrument des „Projektfonds“ zukünftig betreut werden. In zwei Meinungsträgerkreissitzungen am 31.01.2012 und am 20.03.2012 wurde dieses Vorgehen neben der Information in der Lenkungsgruppe und des UVPA auch den Akteuren vor Ort vorgestellt. Der „Fachbereich Aktive Zentren“ soll entsprechend dem Zeitplan, wie am 17.01.2012 im UVPA vorgestellt, zum August dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen.

Neben diesen neuen Instrumenten der Aktivierung und Beteiligung, wird die Verwaltung nach und nach die planerischen, gestalterischen und baulichen Empfehlungen umsetzen. Hierzu gehören Projekte wie die Aufwertung der Innenstadtzugänge - hier aktuell der Gerbereitunnel -, die Erstellung einer Richtlinie für Sondernutzungen im öffentlichen Raum, die Aufwertung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes, sowie die Errichtung neuer Stadtinformationstafeln.

Die folgende Tabelle gibt einen groben Überblick über die aktuellen Maßnahmen entsprechend den im Konzept genannten Kategorien des SEHK für die Weiterentwicklung der Innenstadt:

1. Einzelhandelsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufende Umsetzung des Standort- und Sortimentskonzeptes durch die Bauleitplanung gewährleistet</li> </ul>
2. Kommunikation und Management	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beauftragung eines „Fachbereichs Aktive Zentren“, angesiedelt beim Citymanagement</li> <li>• Einrichtung des Projektfonds im Rahmen von „Aktive Zentren“</li> <li>• Einrichtung des Meinungsträgerkreises Innenstadt</li> </ul>
3. Erreichbarkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung Gerbereitunnel</li> </ul>
4. Stadtgestalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung attraktive Stadtinformationstafeln</li> <li>• Die Eigentümer des „Altstadtmarktes“ unterbreiten derzeit Vorschläge zur Aufwertung der Immobilie.</li> <li>• Für die Aufwertung der Universitätsstraße existiert seit 2007 ein Städtebauliches Gutachten, dessen Empfehlungen sukzessive umgesetzt werden.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollzug der Richtlinie zur Sondernutzung im öffentlichen Raum</li><li>• Für die Umgestaltung von Bismarckstraße und Lorlebergplatz fand eine erste Bürgerbeteiligungsveranstaltung statt.</li></ul>
5. Aufenthaltsqualitäten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufwertung des nördlichen Eingangs zur Innenstadt in Zusammenhang mit Umfeld Nördliche Stadtmauer angestrebt</li></ul>

Das SEHK ist ein Instrument der mittelfristigen Planung und daher in Etappen bzw. einzelnen ineinandergreifenden Bausteinen abzuarbeiten.

Weitere Maßnahmen zur Umsetzung des SEHK werden zu gegebener Zeit von Seiten der Verwaltung an den Stadtrat herangetragen oder auch als konkreter Auftrag aus dem Stadtrat heraus von der Verwaltung als Aufgabe angegangen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
weitere Ressourcen		

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 035/2012 ist damit bearbeitet.

Die bereits im Jahr 2011 eingeleiteten Maßnahmen im Innenstadtbereich zur Umsetzung der Empfehlungen im Städtebaulichen Einzelhandelskonzept sollen weiterhin entsprechend den Ergebnissen der „Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung“ und den bereits erfolgten UVPA-Beschlüssen fortgesetzt werden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 13**

**613/101/2012**

**Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Präambel**

Die Grundlage für die Untersuchung eines Systems, das das bestehende MIV Verkehrsnetz entlastet, liegt bereits lange zurück. Die heutige Situation stellt sich wie folgt dar:

Die Einwohnerzahl von Erlangen liegt heute bei ca. 105.000. Dem steht eine Arbeitsplatzzahl von ca. 100.000 gegenüber. Dies bedingt ein tägliches Pendleraufkommen von ca. 60.000 Kfz-Bewegungen. Kritisch an der Situation in Erlangen ist vor allem die für die hohe Pendlerzahl nicht ausreichende Infrastruktur, die sich in Stauerscheinungen an den Ausfallstraßen in allen Richtungen zeigt.

Die Planungen für eine StUB wurden bereits in den 80er Jahren begonnen. Mit der jetzigen Untersuchung wurden Lösungskonzepte entwickelt, die über dem notwendigen Kosten- / Nutzen-Faktor von 1,0 liegen. Diese standardisierte Bewertung ist vom Bundesbauministerium die anerkannte Berechnung, die als Fördervoraussetzung gesehen wird. Der Kosten- / Nutzenfaktor bedeutet, dass die Maßnahme unter verschiedenen Kriterien der standardisierten Bewertung volkswirtschaftlich positiv gesehen wird. Als Ergebnis wurden zwei Maßnahmen entwickelt, die die Pendlerproblematik abschwächen. Durch die Erhöhung des ÖPNV-Anteils kommt es gleichzeitig zu einer Reduzierung im MIV. Damit kommt es zu einer nennenswerten Entlastung der derzeit bestehenden Straßeninfrastruktur. Das Gleichgewicht im Modal-Split wird weiter angestrebt.

Der Bau der Kosbacher Brücke als reine ÖPNV-Brücke ist bei beiden Maßnahmen ein unverzichtbares Infrastrukturelement. Beim „Regional optimierten Busnetz“ wird eine Linienoptimierung des heutigen Busnetzes vorgenommen. Außer der Kosbacher Brücke wird weitgehend die vorhandene Infrastruktur genutzt. Die StUB dagegen verkehrt auf größtenteils eigener Trasse, was die Reisezeit und damit die Nutzbarkeit durch die Pendler deutlich erhöht.

Die beiden Maßnahmen haben unterschiedliche Kosten und Effizienzen:

Regional optimiertes Busnetz:

Gesamtinvestition: ca. 12,5 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 7.445

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 17,0 Mio. Pkw-km/Jahr

Stadt-Umland-Bahn:

Gesamtinvestition: ca. 280 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 13.190

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 30,0 Mio. Pkw-km/Jahr

In der fachlichen Beurteilung der beiden Systeme spielt die Verlagerung des MIV auf den ÖPNV die zentrale Rolle, um die Stauerscheinungen zu reduzieren und die Belastung durch Lärm und Umwelteinflüsse zu minimieren. Dabei kann gleichzeitig auf einen weiteren Ausbau des Straßensystems für den Pendlerbedarf verzichtet werden. Zur Lösung des Erlanger Pendlerproblems ist in der Abwägung die StUB in ihrer Zahl der Verlagerung vom MIV auf den ÖV in der verkehrlichen Wirkung das ausschlaggebende Kriterium.

### **Aktueller Stand des Projektes**

Die verkehrlichen Fragestellungen des Projektes sind seitens des Gutachters abgearbeitet und wurden dem UVPA bereits dargestellt. Die Grobtrassenführung, die Inhalte der standardisierten Bewertung, der volkswirtschaftliche Kosten- / Nutzenfaktor sowie die Gesamtinvestitionen sind im Gutachten dargestellt. Die Aussagen zur zeitlichen Umsetzung sowie zu einer Abarbeitung der Finanzierung basieren auf Grundlage des jetzigen Wissensstandes. Die Aussagen zu dem anstehenden Finanzierungsbedarf wurden durch einzelne Annahmen, wie Zinsen und Inflation getroffen und bis zum Jahr 2049 hochgerechnet. Dabei ist der angenommene Kapitaldienst inbegriffen.

### **Zeitlicher Ablauf und Entscheidungsprozess des Projektes**

Um das Projekt StUB bzw. „Regional optimiertes Busnetz“ noch vor Auslaufen des GVFG-Bundesprogrammes (Ende 2019) realisieren zu können, ist die Einhaltung eines straffen Zeitplanes notwendig. Seit der letzten Darstellung des Projektes im UVPA wurde der Zeitplan für den Entscheidungs- und Realisierungsprozess in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken wie folgt aktualisiert:

#### **17.04.2012: UVPA-Behandlung**

Die Informationen aus dem 8. und abschließenden StUB-Arbeitskreis vom 29.03.2012 werden vorgestellt. Das weitere Vorgehen wird beschlossen.

#### **21.05.2012: Gespräch mit dem Zuschussgeber Bund**

Über die Ergebnisse dieses Gespräches zwischen Vertretern des Bundesverkehrsministeriums/BMVBS, dem VGN und der beteiligten Gebietskörperschaften wird aus Gründen des zeitlichen Vorlaufs für die Erstellung der vorliegenden UVPA-Vorlage mündlich berichtet.

#### **Grundsatzbeschluss „StUB“ oder „Regional optimiertes Busnetz (RoBus)“: UVPA-Gutachten Stadtrat-Beschluss**

Erlangen hat, wie die anderen beteiligten Gebietskörperschaften, einen Grundsatzbeschluss über das zu realisierende Konzept zu erwirken. Zur Auswahl stehen die Varianten:

- Variante RoBus:  
Sollte der RoBus favorisiert werden, wäre die Infrastrukturmaßnahme für das Bussystem (z. B. Kosbacher Brücke) zu planen und realisieren, soweit sie nach dem GVFG-Programm des Freistaates Bayern (RZ-Stra) zuschussfähig wären. Diese wäre als



Einzelmaßnahmen zu beantragen.

➤ Variante StUB T-Netz:

Im Falle des einvernehmlichen Realisierungswunsches für die StUB wird die Verwaltungen dann beauftragt werden, die Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm über den Freistaat vorzubereiten.

Das „StUB T-Netz“ kann in Bauabschnitten realisiert werden, ist aber als Gesamtmaßnahme beim Bund einzureichen.

Die Städte Nürnberg und Herzogenaurach haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst bzw. vorbereitet (Anlagen 2 und 3). Beim Landkreis Erlangen-Höchstadt steht dieser noch aus und ist vor der Sommerpause anvisiert.

### **12.06.2012: Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN**

Im Anschluss an die UVPA-Sitzung am 12.06.2012 werden um 19:00 Uhr im E-Werk die Ergebnisse der StuB-Studie vom Gutachter erläutert und gemeinsam mit diesem diskutiert (Anlage 5). Die Veranstaltung soll im Wesentlichen Informationen zu den Trassengrobentwürfen, den Kostenannahmen und den in der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung ermittelten Ergebnissen liefern. Sie soll zum besseren Verständnis und Klarstellung des teilweise sehr komplexen Gutachtens und seiner Aussagen dienen.

### **Ab ca. Juli 2012**

Nach Abstimmung mit dem Zuschussgeber Bund müssen etwaige Anpassungen ins Gutachten eingearbeitet werden. Danach werden alle Ergebnisse in einem umfassenden Gutachten als Schlussbericht zusammengestellt. Zur Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm sind entsprechend Nr. 7 RZ-ÖPNV u. a. grundsätzliche Beschlüsse der Aufgabenträger zum Projekt sowie als fachliche Begründung die abgeschlossene Standardisierte Bewertung erforderlich.

Die beteiligten Gebietskörperschaften vereinbaren eine mögliche Kostenaufteilung (differenziert nach Planungs-/Infrastrukturkosten und laufenden Betriebskosten) und bereiten eine Vereinbarung über die Gründung eines Zweckverbandes vor. Der VGN wurde vorab gebeten, verschiedene Modelle für eine mögliche Kostenteilung aufzuzeigen, denen unterschiedliche Aufteilungskriterien zu Grunde liegen (z.B. Nutzen, Streckenlänge, Fahrgastzahlen oder Infrastrukturkosten).

### **ca. 2013: Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums über die Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm**

Im Falle einer positiven Prüfung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung käme das Projekt StUB in die Kategorie C „Vorhaben bedingt aufgenommen“, d.h. zuschussfähig vorbehaltlich der Prüfung des formalen Zuschussantrages.

### **... Erstellung des „formellen“ Zuschussantrages**

Der „formelle“ Zuschussantrag basiert auf detaillierten Planunterlagen (Planfeststellungstiefe), deren Erstellung bereits einen erheblichen Anteil der nicht zuschussfähigen Planungskosten von insgesamt ca. 36,58 Mio. EUR ausmachen (zwischen 12 und 14 Mio. €). Notwendig ist ferner ein verbindlicher Finanzierungsplan, in dem auch die Finanzierungsanteile des Freistaates festgeschrieben werden. Das Finanzierungskonzept hat die Fertigstellung des Projektes bis spätestens 2019 zu berücksichtigen (Auslaufen des GVFG-Bundesprogramms).

Es ist zweckmäßig, die Realisierung des Projektes in mehreren mit dem Zuschussgeber zu vereinbarenden Bauabschnitten umzusetzen.

In Abhängigkeit von der Genehmigung des Zuschussantrages kann mit der detaillierten Trassierungsplanung der StUB und mit der intensiven öffentlichen Beteiligung begonnen werden.

Ziel ist, den im Gutachten unterstellten Zeitplan möglichst einzuhalten. Dieser sieht einen Baubeginn im Jahre 2015 und eine Inbetriebnahme der „StUB“ im Jahre 2019 vor.

### **Kosten und Finanzierung** (siehe auch Anlage 4)

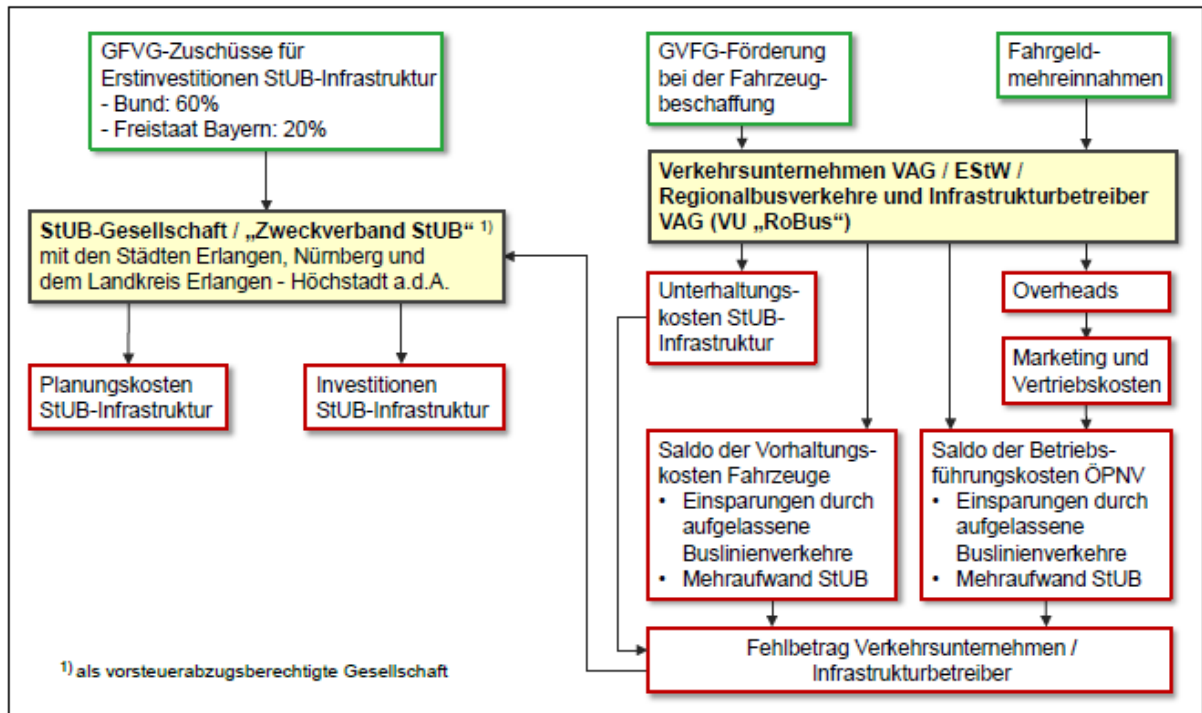
Für die vom Zuschussgeber Bund zu erwartenden abschließenden Anpassungen des Gutachtens bzw. ergänzenden Untersuchungen müssen weitere ca. 20.000 € als Anteil der Stadt Erlangen im Jahr 2012 bereitgestellt werden.

Weitere Kosten für das Projekt fallen voraussichtlich ab dem Jahr 2013/2014 an. Zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Aufstockung des Personals in der für die StUB zuständigen Fachabteilung notwendig.

Für die Realisierung und den Betrieb der StUB sind im Wesentlichen zwei Gruppen von Vorhabensbeteiligten vorgesehen:

- Die ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Erlangen, Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt, die einen „Zweckverband StUB“ gründen.
- Die Verkehrsunternehmen VAG, ESTW und die Regionalbusbetreiber.

Um die Verkehrsunternehmer durch den Betrieb der Stadtumlandbahn nicht zu belasten, ist vorgesehen, dass ein möglicher „Zweckverband StUB“ entsprechende Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen leistet. Eine mögliche Organisationsstruktur für die Finanzierung des Projektes könnte wie folgt aussehen:



Der „Zweckverband StUB“ würde außer durch die GVFG-Zuschüsse im Wesentlichen durch die beteiligten Gebietskörperschaften gemäß dem für die Zweckvereinbarung auszuhandelnden Aufteilungsschlüssel finanziert. Als Ergebnis der Folgekostenrechnung für das gesamte StUB-Netz ermittelte der Gutachter bei Zugrundelegung dieser Struktur für den „Zweckverband StUB“ folgende Werte:

Gesamtinvestitionskosten StUB-Infrastruktur (inkl. Planung):	<b>280,5 Mio. €</b>
GVFG-Förderung:	<b>154,6 Mio. €</b>
Verbleibender kommunaler Investitionsanteil:	<b>125,9 Mio. €</b>

Auf Erlangen entfallen hiervon unter Zugrundelegung des Kostenteilungsschlüssels nach einem angenommenen Territorialprinzip (57 %): **71,8 Mio. €**

Unterstellt man, dass diese Summe auf dem Kapitalmarkt finanziert werden muss (angenommener Kalkulationszinssatz 5 %), addiert noch die laufenden Betriebskosten und zieht die Fahrgeldmehreinnahmen ab, so ergeben sich für Erlangen ab dem Jahr der Inbetriebnahme folgende jährlichen Gesamtfolgekosten:

**6,43 Mio. €**

Dieser Betrag verändert sich in den darauf folgenden Jahren nur noch durch die Inflationsrate.

Der Kostenaufteilungsvorschlag basiert derzeit ausschließlich auf dem Territorialprinzip. Wenn bei den Verhandlungen mit den weiteren beteiligten Gebietskörperschaften andere Aufteilungskriterien vereinbart werden (z. B. Nutzen oder Fahrgastzahlen), kann es zu Kostenverschiebungen kommen. Dies wird derzeit in möglichen Varianten und Parametern zwischen den Gebietskörperschaften diskutiert.

Auch eine zeitliche Streckung des Projektes gegenüber dem vom Gutachter vorgesehenen Zeitplan würde zu einer Reduzierung der jährlichen Kosten führen.

Eine weitere Kostensenkung würde auch durch eine liberalere Förderpraxis mit teilweiser Bezuschussung von Streckenabschnitten ohne eigenen Bahnkörper, wie sie in anderen

Bundesländern üblich ist, bewirkt. Insgesamt ist bei der Ausführung auf einen sinnvollen und wirtschaftlichen Ausbau zu achten.

Weitere Inhalte des Gutachtens werden auf der öffentlichen Informationsveranstaltung am 12.06.2012 um 19:00 im E-Werk erläutert.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung empfiehlt das „StUB T-Netz“ zum Beschluss (Antrag a).

Das „StUB L-Netz“ ist nur Unter-Variante bzw. Baustufe des „StUB T-Netzes“. Bei Beantragung des „StUB-L-Netzes“ alleine wäre nämlich bei einer später gewünschten Ergänzung um den Ost-Ast für letzteren eine separate Wirtschaftlichkeitsberechnung notwendig.

Das „RoBus-Netz“ hat eine geringere verkehrliche Wirkung auf die Verteilung des Modal-Splits. Es wird daher vorrangig die Realisierung der StUB empfohlen.

In Erlangen ist ein Beschluss für eine StUB oder das „Regional optimiertes Busnetz“ zugleich ein Votum für die jeweils notwendige Kosbacher Brücke als ÖPNV-Trasse.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammengefasst sieht der Zeitplan für das Projekt wie folgt aus:

<b><u>Aufgabe</u></b>	<b><u>Zeit</u></b>
<b>Ablaufplan Grundsatzentscheidung und Aufnahme in Bundesförderprogramm:</b>	
UVPA-Behandlung zum weiteren Vorgehen	17.04.12
Abstimmung Zuschussbedingungen mit dem Bund	21.05.12
UVPA „Grundsatzbeschluss StUB“ - Gutachten	12.06.12
Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN im E-Werk	12.06.12
Stadtrat „Grundsatzbeschluss StUB“ – Beschluss	
Informeller Antrag zur Aufnahme StUB in das Bundesförderprogramm	III / 2012
Abstimmung der finanziellen Verteilung zw. ER / N / ERH	II-III / 2012
Entscheidung Bundesverkehrsministerium über Aufnahme in Programm	ca. 2013
Durchführung „formeller Zuschussantrag StUB“	...

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Die unter Ziffer 1 Ergebnis/Wirkungen stehende „Präambel“ ist um folgende finanzwirtschaftliche Aspekte zu ergänzen:

- Seit Jahren weist die Rechtsaufsichtsbehörde auf die angespannte wirtschaftliche Situation der Stadt Erlangen hin und hat hierauf mit zum Teil äußerst einschneidenden Auflagen zu den Haushaltsgenehmigungen reagiert.
- Die „mittelfristige Finanzplanung“ (Haushalt 2012 S. 638) weist schon heute, also noch ohne Ausgaben für die StUB, in den Jahren 2012 bis 2015 Finanzmittelfehlbeträge von kumuliert 41,4 Mio. € aus.
- Zu Beginn des Rechnungsjahres 2012 hat die Stadt Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 146,5 Mio. € (Haushalt 2012 S. 65).
- Lt. Nr. 1 dieser Vorlage würden sich die Schulden der Stadt durch die Investitionskosten der StUB in Höhe von 71,8 Mio. € erhöhen, da der Stadt zur Finanzierung der Ausgaben keine Rücklagen zur Verfügung (Haushalt 2012 S.97) stehen. Vielmehr weist die mittelfristige Finanzplanung schon ohne StUB Fehlbeträge aus, die finanziert werden müssen.
- Die o. g. Fehlbeträge in der Finanzplanung würden sich durch die Gesamtfolgekosten (soweit erkennbar mit Zinsaufwendungen, aber ohne Tilgung der Investition) der StUB – lt. Vorlage – um 6,4 Mio. € pro Jahr erhöhen.
- Ob sich diese Folgekosten- wie in der Vorlage benannt – tatsächlich nur durch die Inflationsrate erhöhen, kann aus der Vorlage nicht erkannt werden. Zumindest im Laufe der Jahre nötige Ersatzinvestitionen dürften zusätzlich anfallen.
- Die Investition würde durch zu buchende Abschreibungen den Ergebnishaushalt in eine noch größere „Schieflage“ bringen. Fehlbetrag im lfd. Jahr: 10,8 Mio. € (Haushalt 2012 S.94).
- Eine Finanzierung der durch die StUB bedingten Ausgaben hätte einschneidende Konsequenzen, z. B.
  - Kürzung des Investitionsprogramms, z. B. im Bereich der Schulsanierung
  - Erhöhung von Steuern, z. B. ließen sich Mehrerträge von 6,4 Mio. € durch eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer auf rd. 600 Punkte generieren.
- Bemerkenswert: Für 5.700 Personen Mehrverkehr pro Tag im ÖPNV (Vergleich optimiertes Busnetz zu StUB) fallen ca. 270 Mio. € höhere Investitionskosten an.

Fazit:

Der Bauunterhaltsrückstand in dreistelliger Millionenhöhe bei städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen spricht dagegen ein neues Projekt zu wagen.

Unter den vorgenannten finanziellen Rahmenbedingungen kann die Kämmerei die StUB derzeit nicht als Lösung für die Erlanger Verkehrsprobleme ansehen. Bei geänderten Parametern, z. B. eines für die Stadt günstigeren Kostenteilungsschlüssels, z. B. nicht nach dem Territorialprinzip - siehe Vorlage – sondern ggfs. nach Fahrgastaufkommen, könnte sich eine andere Beurteilung aus finanzieller Sicht ergeben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einbringung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 13.1**

**613/106/2012**

**Finanzierung der Stadt-Umland-Bahn - Fraktionsantrag Nr. 070/2012 der "Erlanger Linke"**

Sachbericht:

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion „Erlanger Linke“ Nr. 070/2012 vom 04.06.2012 ist durch die Einbringung der Vorlage 613/101/2012 („Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“) in diesen UVPA (12.06.2012) abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

## **TOP 14**

611/155/2012

**Stadt Fürth; Bebauungsplan Nr. 390a Sondergebiet "Teppichhaus Kibek";  
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB; Stellungnahme der Stadt Erlangen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städtebauliche, einzelhandelsrelevante und verkehrliche Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans (BP) Nr. 390a „Sondergebiet Teppichhaus Kibek“ der Stadt Fürth abgegeben werden.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### **3.1 Einleitung**

Nach der Aufgabe der Planung zum gemeinsamen Gewerbepark Knoblauchland im Jahr 1999 bemüht sich die Stadt Fürth um die Errichtung eines Einrichtungszentrums Fürth/Steinach. Nördlich des – in einem getrennten Verfahren geplanten – Möbelhauses der Fa. Höffner ist die Ansiedlung eines Teppichhauses der Fa. Kibek geplant. (Anlage 1 und 2)

##### **3.2 Vorlaufende Verfahren**

Auf Antrag der Fa. Kibek wurde im Jahr 2003 ein Raumordnungsverfahren (ROV) für die Errichtung eines Teppichhauses in Fürth-Steinach durchgeführt. Die Stadt Erlangen hat dem Vorhaben mit Beschluss des UVPA vom 15.07.2003 nicht zugestimmt (siehe Anlage 3).

In der landesplanerischen Beurteilung vom 26.01.2004 kommt die Regierung von Mittelfranken jedoch zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben mit 9.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, davon 1.200 m<sup>2</sup> innenstadtrelevante Randsortimente, den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Eine weitere Beteiligung erfolgte im Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Fürth für das Einrichtungszentrum der Fa. Höffner, einen Bau- und Gartenmarkt sowie das Teppichhaus Kibek mit 9.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, davon 850 m<sup>2</sup> zentrenrelevante Randsortimente sowie 350 m<sup>2</sup> für Haus- und Heimtextilien. Die Stadt Erlangen hat das Vorhaben mit Beschluss des UVPA vom 23.03.2004 abgelehnt (siehe Anlage 4).

Eine erneute Ablehnung erfolgte mit Beschluss des UVPA vom 06.07.2004 bei der Beteiligung zur Gesamtfortschreibung des FNP der Stadt Fürth.

Die Bedenken der Stadt Erlangen wurden in der Abwägung zurückgestellt. Die Flächennutzungsplanänderung wurde zum 13.04.2005 wirksam.

Laut Begründung zum BP Nr. 390a hat die Fa. Kibek im Dezember 2010 erneut die Einleitung eines ROV bzw. eine landesplanerische Überprüfung beantragt. Die Stadt Erlangen wurde bisher dazu nicht gehört.

Bei Durchführung eines neuerlichen ROV als Vereinfachtes Verfahrens nach Art. 23 BayLplG sind in die in einem parallel laufenden Bauleitplanverfahren eingehenden Stellungnahmen auch als Äußerungen für das ROV heranzuziehen.

Ebenfalls laut Begründung trifft die vorliegende landesplanerische Stellungnahme die Aussage, dass maximal 10.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zur Verfügung stehen und die innenstadtrelevanten Randsortimente auf maximal 1.200 m<sup>2</sup> begrenzt sind.

### **3.3 Aktuelles Verfahren**

Der Vorhabensträger und Grundstücksbesitzer, die F.S.M. Grundstücksgesellschaft Fürth mbH, beabsichtigt die Errichtung eines Teppichhauses der Fa. Kibek. Als Standort ist eine Fläche unmittelbar nördlich des geplanten „Höffner“-Möbelhauses vorgesehen. Eine von der Stadt Fürth durchgeführte Alternativenprüfung kam zu dem Ergebnis, dass keine geeigneten Alternativflächen zur Verfügung stehen. Die Firma Kibek hat ihre Filiale in Nürnberg wegen ungenügender Rahmenbedingungen (zu kleine Verkaufsfläche) schon vor einigen Jahren geschlossen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung zu schaffen, wurde vom Fürther Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans 390a beschlossen.

Bei der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde keine Stellungnahme der Stadt Erlangen eingeholt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Stadt Fürth um eine Stellungnahme zur Aufstellung des BP Nr. 390a „Kibek-Teppichhaus“ bis zum 29.05.2012 gebeten. Aufgrund der erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmung und des Sitzungstermins des UVPA hat die Verwaltung die Stadt Fürth um eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 15.06.2012 gebeten. Diese Verlängerung wurde per e-mail vom 09.05.2012 gewährt.



### 3.4 Lage des Vorhabens

Der Standort für das Vorhaben liegt nördlich des Fürther Stadtteils Steinach bzw. östlich des Stadtteils Herboldshof direkt an der BAB A 73 (Frankenschnellweg). Die Entfernung zum Stadtzentrum Fürth beträgt 6,0 km und zum Stadtzentrum Erlangen 8,0 km. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 1,77 ha und schließt unmittelbar nördlich an den BP Nr. 390 für das geplante Einrichtungszentrum, bestehend aus einem Möbelhaus und weiteren Fachmärkten, an.

Das Gebiet wird derzeit über die Kreisstraße FÜS 4 erschlossen, zukünftig sollen die südlich des Vorhabens liegenden Stellplatzanlagen des BP Nr. 390 gemeinsam genutzt werden. Zur Anbindung des Einrichtungszentrums an das überörtliche Verkehrsnetz ist eine neue Anschlussstelle an der BAB A 73 geplant. Für das Teppichhaus ist die Errichtung von 145 Stellplätzen vorgesehen.

### 3.5 Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Plangebiet ist als „Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel – Teppichhaus“ festgesetzt. Zulässig ist eine Verkaufsfläche von maximal 10.000 m<sup>2</sup>, davon 1.200 m<sup>2</sup> für innenstadtrelevante Randsortimente. Diese Randsortimente erstrecken sich gemäß der „Fürther Liste“ (Einzelhandelsgutachten Fürth 2010) auf die Sortimente: Haus- und Heimtextilien, Geschenkartikel, Glas, Porzellan, Keramik und Kunstgewerbe.

Die Grundflächenzahl innerhalb des Geltungsbereichs beträgt 0,9, es sind maximal III Vollgeschosse zulässig. Die maximale Traufhöhe für Gebäude beträgt 20 m.

Die zulässige Verkaufsfläche erhöht sich gegenüber der bisherigen Planung (ROV 2003, FNP 2004) um 1.000 m<sup>2</sup>. Für zentrenrelevante Randsortimente sind unverändert 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche geplant.

Sortimente	Maximale Verkaufsfläche		
	ROV (2003) FNP (2004)	BP (2012)	Differenz
Teppichhaus Kibek	9.000 m <sup>2</sup>	10.000 m <sup>2</sup>	+1.000 m <sup>2</sup>
davon innenstadtrelevantes Randsortiment zzgl. Haus- und Heimtextilien	850 m <sup>2</sup> <u>350 m<sup>2</sup></u>		./.
zusammen	1.200 m <sup>2</sup>	1.200 m <sup>2</sup>	

### 3.7 Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Erlangen hat sich in den verschiedenen Raumordnungs- und Bauleitplanverfahren bisher stets ablehnend gegenüber der Entwicklung des Einrichtungszentrums Fürth/Steinach geäußert.

Der vorliegende BP Nr. 390a sieht gegenüber dem bisherigen Planungsstand mit zusätzlichen 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche eine spürbare Vergrößerung des Teppichhauses vor, wenn auch die Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente unverändert bleibt.

Im Erlanger Stadtgebiet sind laut Städtebaulichem Einzelhandelskonzept (2011) Verkaufsflächen für Hausrat/Einrichtung/Möbel deutlich unterrepräsentiert. So werden gerade einmal knapp 60 % der durchschnittlichen einwohnerbezogenen Verkaufsflächenausstattung vergleichbarer Städte erzielt. Im diesem Marktsegment herrscht bereits heute eine starke Orientierung der Käufer in Richtung Nürnberg und Fürth. Für eine signifikante Angebotsausweitung sind im Stadtgebiet aber auch keine Flächen verfügbar.

Da keine Umsatzangaben hinsichtlich des zentrenrelevanten Sortiments vorliegen, ist eine Abschätzung der Auswirkungen auf den innerstädtischen Einzelhandel und die Versorgung in Erlangen nicht möglich. Außerdem ist das geplante Teppichhaus im Zusammenhang mit dem in der Nachbarschaft geplanten Einrichtungshaus zu sehen, das in nicht unerheblichem Umfang zentrenrelevante Sortimente führen soll.

Die Landesplanerische Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken liegt nicht vor. Trotz der laut Begründung zum BP positiven landesplanerischen Beurteilung ist davon auszugehen, dass die in Fürth/Steinach geplante Agglomeration von Fachmärkten, zu der auch der BP Nr. 390a gehört, negative Auswirkungen auf den Erlanger Einzelhandelsumsatz haben wird. Durch den zu erwartenden Kaufkraftabfluss wird die zentralörtliche Funktion Erlangens als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen und deren Weiterentwicklung negativ beeinflusst.

Darüber hinaus wird auch weiterhin die Ansicht vertreten, dass das Vorhaben nur als bedingt städtebaulich integriert eingestuft werden kann.

Weiter ist mit einer Verkehrszunahme auf dem Frankenschnellweg (BAB A 73) zu rechnen, die zu Auswirkungen auf die Wohnnutzung entlang dieser überörtlichen Straße führen dürfte. Im Vergleich zum zusätzlichen Verkehr durch das Möbelhaus dürfte diese Belastung jedoch gering ausfallen.

Aus obigen Gründen wird zusammenfassend empfohlen, der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 390a „Kibek-Teppichhaus“ als Teil des Einrichtungszentrums Fürth/Steinach nicht zuzustimmen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

„Die Stadt Erlangen lehnt das Einrichtungszentrum Fürth/Steinach weiterhin ab. Sie stimmt daher auch im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach §4 Abs. 2 BauGB der Aufstellung des BP Nr. 390a „Sondergebiet Kibek-Teppichhaus“ nicht zu, weil:

- durch das Teppichhaus sowie dessen zentrenrelevante Randsortimente ein Kaufkraftabfluss mit nachteiligen Auswirkungen für die Funktion Erlangens als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen zu erwarten ist;
- der Standort für das Vorhaben nur bedingt städtebaulich integriert ist;
- das Einzelhandelsgroßprojekt eine weitere Verkehrszunahme auf der BAB A 73 induziert.“

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

## TOP 15

### Anfragen - öffentlich

### Protokollvermerk:

### Anfragen

- öffentlich -

1. Frau Stadträtin **Traub-Eichhorn** fragt an, inwieweit in Sachen „Einhausungen von Müllplätzen“ in Erlangen, Martin-Luther-Platz 2 und Schulstraße 1 (Sondernutzungs-) Bescheide erlassen wurden und wann diese ggf. vollzogen werden.

Frau Wüstner, Referat III, sagt eine Beantwortung zu.

**2.** Frau Stadträtin **Lanig** verweist auf den Protest der Bürgerinitiative und auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion in Sachen „Zulassung einer Mehrfachspielhalle in Erlangen, Bauhofstraße 6“, vom 11. Juni 2012 (Nr. 73/2012). Vor dem Hintergrund der Bayerischen Ausführungsregelungen zum Glücksspielstaatsvertrag wird um Information in der nächsten Sitzung des Bau- und Werkausschusses gebeten.

Herr Weber erläutert, dass die baurechtliche Genehmigung aus dem Jahr 2011 rechtlich korrekt ist; die gewerberechtliche Beurteilung ist davon unabhängig zu sehen.

Frau Wüstner, Referat III, sagt Überprüfung und Antwort im BWA zu.

**3.** Herr Stadtrat **Bußmann** fragt an, ob es möglich ist den Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung „Preußensteg“ vom 21. Mai 2012 - vgl. Tagesordnungspunkt 8.2, Ziffer 5, der Sitzungseinladung vom 04. Juni 2012 – bis zu einer (erneuten) Behandlung in der nächsten Sitzung der „AG Radverkehr“ auszusetzen.

Frau Wüstner, Referat III, sagt eine Prüfung der Anfrage zu; der Vollzug der Verkehrsanordnung wird bis zur Klärung ausgesetzt.

**4.1** Herr Stadtrat **Könnecke** weist auf die zunehmende Vermüllung des Wendehammers im Stadtteil Büchenbach, Gundstraße, hin und regt eine Abfallbeseitigung durch EB 772 an.

**4.2.** Ferner regt er an, die Ausschilderung der Feuerwehrezufahrtszone in Erlangen, Obere Karlstraße 2 (Universitätsbibliothek), zu erneuern.

Referat III, Frau Wüstner, sichert eine Bearbeitung der Anregungen zu.

**5.** Frau **Dr. Marenbach** bittet um Auskunft, ob der in Bau befindliche „Vollsortimenter“ im Stadtteil Büchenbach an der Kreuzung Adenauerring/Rudeltplatz nach Abschluss der Fassadenarbeiten farblich anders gestaltet wird als wie zum jetzigen Zeitpunkt.

Referat VI, Herr Weber, sagte eine Beantwortung zu.

## **Sitzungsende**

am 12. Juni 2012, 19:00 Uhr

Die Vorsitzenden:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

.....  
Bürgermeisterin  
Aßmus

Der Schriftführer:

.....  
Strobel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**